

Antrag

beschlossen von der 196. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 8. Mai 2025

Stopp dem Überstunden-Lohnraub

Beschäftigte haben laut der aktuellen Auswertung der Statistik Austria im Jahr 2024 knapp 169 Millionen Mehr- und Überstunden geleistet. Allerdings haben Betriebe 42,3 Millionen davon nicht vergütet. Das heißt, sie wurden weder in Geld noch in Zeit abgegolten. Damit wurden die Beschäftigten um 2,3 Milliarden Euro Bruttoentgelt betrogen. Besonders betroffen sind Frauen: 29 Prozent ihrer Überstunden bleiben unbezahlt, bei Männern sind es 23 Prozent.

Das ist ein unhaltbarer Zustand. Den Beschäftigten entgingen 2,3 Milliarden Euro, das entspricht 40.446 Vollzeit Arbeitsplätzen. Der Staat verliert zudem 330 Millionen Euro an Sozialabgaben und 960 Millionen an Einkommensteuer. Das sind immense Summen, die in der aktuellen Budgetkrise dem Staatshaushalt zusätzlich fehlen.

Neben den finanziellen Nachteilen haben Überstunden auch schwerwiegende gesundheitliche und soziale Folgen, wie Erschöpfung und gestörte Work-Life-Balance. Studien zeigen, dass sie zu einer höheren Fehlerquote, sinkender Produktivität und steigenden Kosten führen. Zudem leiden Motivation und Loyalität der Beschäftigten.

Ein zentraler Grund für die hohe Zahl an Überstunden ist der Personalmangel. Immer weniger Beschäftigte müssen immer mehr Aufgaben bewältigen. Der Arbeitsdruck steigt gewaltig.

Zudem enthalten viele Arbeitsverträge kurze Verfallsfristen. Oft verfallen nicht ausbezahlte Überstunden bereits nach drei Monaten. Beschäftigte müssen also auch achtsam sein und ihre Überstunden rechtzeitig geltend machen.

Die 196. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert vom Gesetzgeber:

- **Die verpflichtende Meldung der vereinbarten Arbeitszeiten bei der Anmeldung zur Sozialversicherung. Ergänzend müssen Arbeitszeiten fälschungssicher erfasst und vor nachträglichen Änderungen geschützt werden.**

- **Verstärkte Kontrollen der Arbeitszeit durch das Arbeitsinspektorat und die dafür nötige Aufstockung des Personals in den Arbeitsinspektoraten.**
- **Wirkungsvolle Sanktionen gegen Kontrollvereitelung und eklatante Unterentlohnung:**
 - **Pro geleistete Überstunde sollen Arbeitgeber einen Überstunden-Euro abführen. Dieser Betrag soll für Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik und des Gesundheitsschutzes eingesetzt werden.**
 - **Strafzuschläge von 100 Prozent bei Vorenthaltung von Ansprüchen durch Arbeitgeber. Um diese Ansprüche sicherzustellen, müssen Verfallsfristen von Überstundenzuschlägen in Arbeitsverträgen verboten werden.**